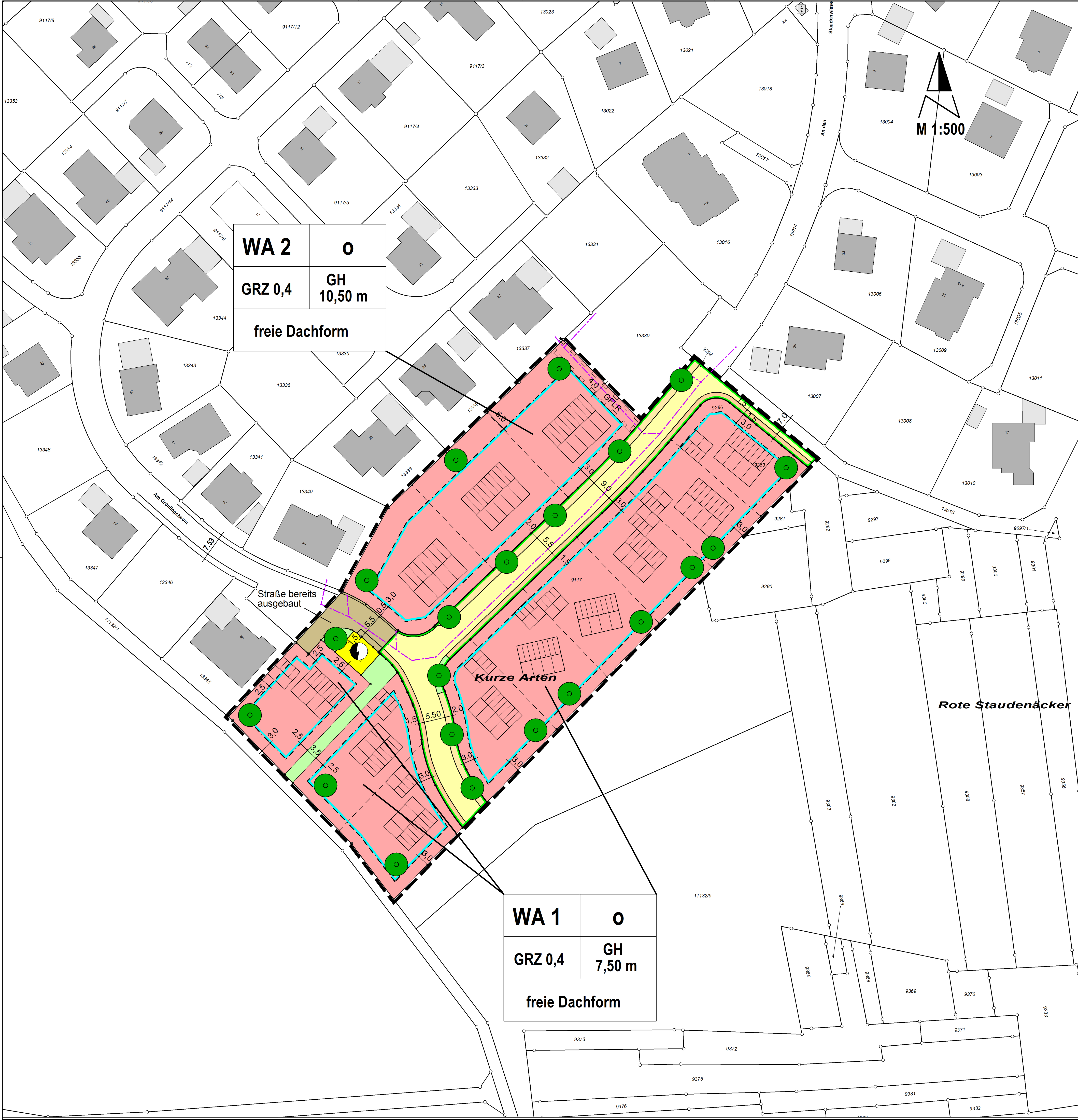




ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, §§ 18+19 BauNVO)

Grundflächenzahl: WA 1 + WA 2

Gebäudehöhe WA 1

Gebäudehöhe WA 2

3. Bauweise und Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise

- zulässig sind:
- Einzelhäuser
 - Doppelhäuser
 - Reihenhäuser

Überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Gehweg

Parkstreifen

5. Öffentliche Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

6. Anpflanzung von Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB))

Bäume

7. Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB))

Elektrizität: Transformatorstation

8. Anforderung an die Gestaltung

Freie Dachform: alle Dachformen sind zulässig

9. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flurstücksnummer

Bestehende Flurstücksgrenzen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen

vorhandener Kanal

10. Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Gebäudehöhe
freie Dachform	

WA 1

WA 2

0,4

7,5m

10,5m

0

EA

überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche

9117

GFLR

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat am: 06.05.2024

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
ortsübliche Bekanntmachung vom bis

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom bis

Entwurfs- / Auslegungsbeschluss am:

Öffentliche Auslegung
ortsübliche Bekanntmachung vom bis

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis

Satzungsbeschlüsse gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO
durch den Gemeinderat am:

Bekanntmachung am:

Inkrafttreten am:

Wertheim,

Markus Herrera Torrez
Oberbürgermeister

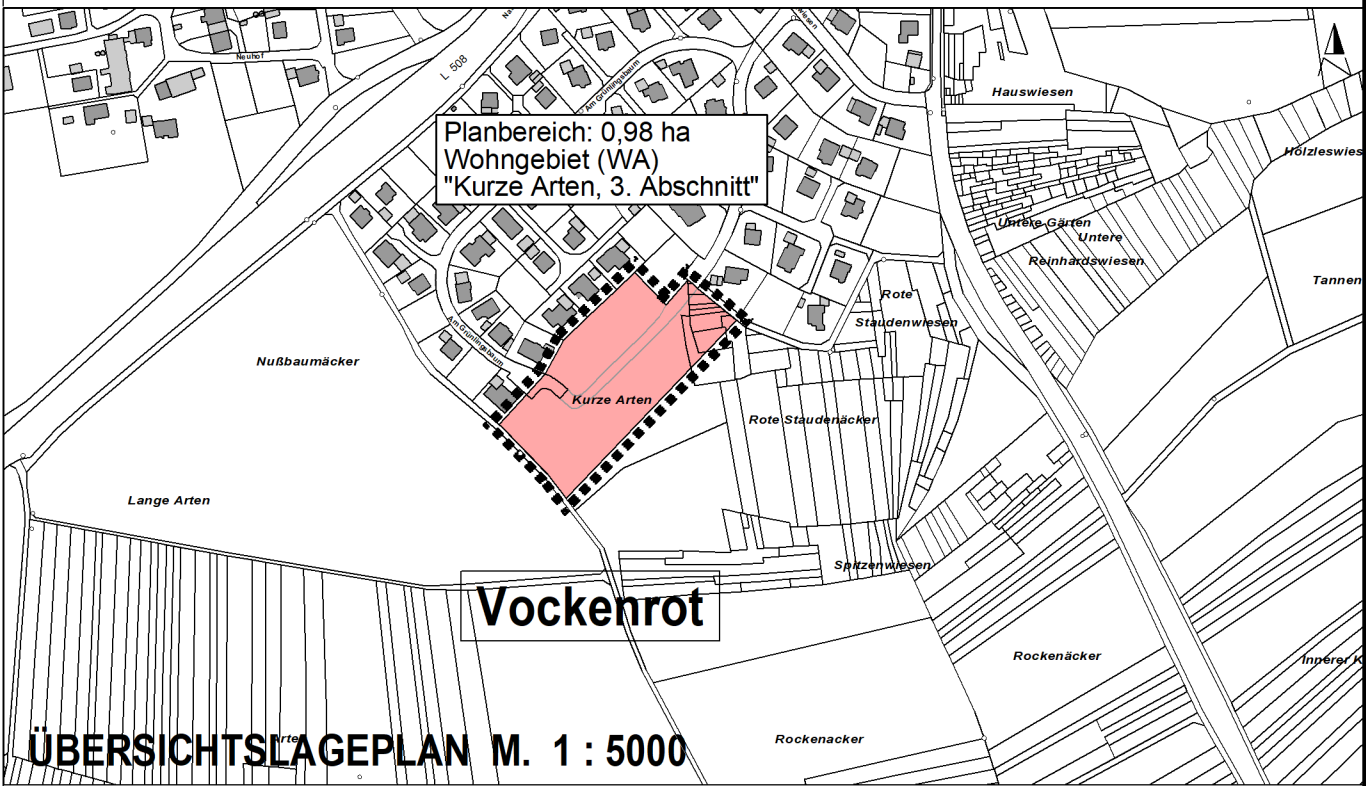
AUSFERTIGUNGSVERMERK

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Es wird bestätigt, dass dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften amvom Gemeinderat als Satzung beschlossen worden sind.

Wertheim,

Markus Herrera Torrez
Oberbürgermeister



	Datum	Name	Projekt-Nr.	Fertigung
Bearbeitet	Januar 2026	TEn	PLAN_208/006d	
Gezeichnet	Januar 2026	Ho		Maßstab
Datum	Januar 2026			1 : 500

STADTPLANUNG, UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

**Bebauungsplan Wohngebiet (WA)
„Kurze Arten, 3. Abschnitt“**

Wertheim-Vockenrot

-Vorentwurf-